

Masterplan „Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts“

Protokollauszüge der Ausschusssitzungen und der Ratssitzung zur Beschlussfassung des Masterplans „Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts“ aus Mai/Juni 2017

- Schulausschuss vom 03.05.2017
- Ausschuss für Personal und Organisation vom 04.05.2017
- Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün vom 09.05.2017
- Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung vom 11.05.2017
- Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit vom 16.05.2017
- Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 17.05.2017
- Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 23.05.2017
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 24.05.2017
- Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 30.05.2017
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 31.05.2017
- Hauptausschuss und Ältestenrat vom 01.06.2017
- Rat der Stadt vom 01.06.2017

Schulausschuss vom 03.05.2017

zu TOP 2.2

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Frau Schneckenburger führte kurz in die Vorlage ein. Der Fachbereich Schule werde mit dem Masterplan Digitale Bildung versuchen, die neue technische Ausstattung mit der Unterrichts- und Schulentwicklung zu verknüpfen.

Herr Urbanek befürwortete die Vorlage und wies im darauf hin, dass es sich dabei um fortlaufende Aufgabe handele, die immer auf dem neuesten Stand sein sollte. Unterschiedliche Handlungsbereiche wie z. B. kulturelle Bildung seien zu berücksichtigen.

Frau Plieth dankte für die Vorlage und stellte die Frage nach Schnittstellen zwischen den Bereichen der Masterpläne sowie der Beteiligung des Zentrums für Medienkompetenz in Dortmund und dem Fachbereich dosys.

Frau Schneckenburger erklärte dazu, dass ja bereits in dem Bereich Digitales Dortmund gearbeitet werde und die unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt würden. Es seien viele Fragen offen, die übergreifend diskutiert werden müssten. Das Zentrum für Medienkompetenz werde natürlich einbezogen, dosys sei der Dienstleister der Stadt Dortmund für die technische Ausstattung.

Frau Beckmanns (BPN) Frage nach Einbeziehung der Förderschule für geistige Beeinträchtigung sowie der LWL-Schule für Körperbeeinträchtigung beantwortete Frau Schneckenburger damit, dass die Arbeitsstrukturen noch nicht bestimmt seien, es jedoch auch um barrierefreies Lernen gehe. Berücksichtigt werden solle auch der Umgang mit den Inhalten der modernen Technik.

Herr Rüdning äußerte sich positiv über die Vorlage und bat um Beantwortung folgender Fragen:

- könne die Umsetzung im Zeitrahmen Gute Schule 2020 erfolgen?
- Die Verknüpfung zwischen den drei Säulen des Masterplans durch einen mindestens einmal jährlich tagenden Lenkungskreis halte er für nicht ausreichend, das müsse öfter geschehen.
- - Wie werde die Politik eingebunden?
- Wie sehe es mit der Breitbandversorgung aus und warum sei noch kein Breitbandkoordinator eingesetzt worden?

Frau Schneckenburger erklärte, dass dem Fachbereich Schule bekannt sei, welche Verbindungen an den Schulen vorhanden seien und was noch zu tun sei. Dann können die inneren Prozesse starten. Zur Einsetzung eines Breitbandkoordinators könne sie nichts sagen.

Das Land NRW habe mit der Plattform LOGINEO den Schulen bereits eine Möglichkeit zur Kommunikation und Lernmitteln zur Verfügung gestellt.

Im Programm Gute Schule 2020 sei der Breitbandanschluss der Schulen vorgesehen. Die Verwaltung werde die Finanzierung dieses Handlungsstrangs Breitbandausbau aus dem Bundesprogramm prüfen, wenn dessen Förderbedingungen vorliegen, um andere Handlungsbedarfe aus Gute Schule 2020 zu finanzieren.

Die Politik werde durch Berichte zum Fortgang des Prozesses informiert.

Der Lenkungskreis soll für gegenseitige Informationen zum Handlungsprozess dienen.

Herr Dingerdissen begrüßte die Vorlage. Seine Frage nach Koordination mit anderen Kommunen beantwortete Frau Schneckenburger mit dem Verweis auf die Vernetzung durch

die Gremien des Städtetags. Außerdem werde auch externe Beratung in Anspruch genommen.

Der Schulausschuss empfahl dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass die Strategie der Digitalisierung zukünftig in drei Masterplänen erarbeitet werden soll:
 - im Masterplan Digitale Wirtschaft,
 - im Masterplan Digitale Bildung sowie
 - im Masterplan Digitale Stadtverwaltung.

- b) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende inhaltliche Federführung zur Kenntnis:
 - Für den Masterplan Digitale Wirtschaft die Wirtschaftsförderung Dortmund,
 - für den Masterplan Digitale Bildung das Schuldezernat,
 - für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung das Rechts- und Ordnungsdezernat.

Ausschuss für Personal und Organisation vom 04.05.2017

zu TOP 4.1.1

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Frau Jägers (Stadträtin) erläutert, im vergangenen Jahr der Masterplan Digitales Dortmund beschlossen wurde. Im Anschluss sei mit Hochdruck begonnen worden den Masterplan in den drei Bereichen Wirtschaft, Bildung und Verwaltung zu strukturieren. Es wurden erste Ziele definiert und Arbeitsaufträge vergeben.

Über den Jahreswechsel habe man eine Zwischenbilanz gezogen und festgestellt, dass die einzelnen Bereiche sehr unterschiedliche Zeitschienen eingeschlagen hätten. Alles, was mit digitaler Wirtschaft zu tun habe werde maßgeblich von außen getrieben. Die Wirtschaftsförderung arbeite mit einem sehr hohen Tempo dran, die Vernetzung voranzutreiben und in den Bereich Smart City zu integrieren.

Das Projekt Bildung habe durch enorme Mittelzuwendung für „Gute Schule 2020“ der Bundes- und Landesregierung das Tempo erheblich angezogen. Die Projekte haben eine zeitliche Befristung mit festgelegten Abrechnungsdatum.

Im Gegensatz dazu könnte der Bereich Verwaltung das Tempo und die Richtung nur sehr langsam verändern, da hier viele Einzelpositionen erst gut durchdacht werden müsste, bevor man sie verändern und umstrukturieren könne.

Die Problematik sei im Verwaltungsvorstand besprochen worden und man wäre sich einig, dass der Masterplan in den einzelnen Bereichen auseinander gezogen werden müsse.

Es sei geplant, dass die Bereiche in einem Lenkungskreis zusammengefasst bleiben, ansonsten ständen die Masterpläne für sich. Die Bündelungsfunktion habe der Verwaltungsvorstand inne und eine Berichterstattung im Rat sei für den März 2018 vorgesehen.

Herr Tölch (SPD-Fraktion) dankt Frau Jägers für den detaillierten Bericht und teilt mit, dass seine Fraktion zu der Vorlage noch beratungsbedarf habe. Zu den Projekt- und Leitungsstrukturen werde sich seine Fraktion noch Gedanken machen und bitte die Vorlage heute ohne Empfehlung zum Rat durchlaufen zu lassen.

Herr Gurowietz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er das auseinander dividieren der Masterpläne nachvollziehen können. Es sei sinnvoll den Masterplan in praktikable und themenbezogene Einzelprojekte umzustrukturieren, da diese mit unterschiedlichen Größenordnungen, Geschwindigkeiten und Besonderheiten arbeiten.

Eine zentrale Stelle für digitales halte er dennoch für sinnvoll, da das Thema Digitales ein umfassendes sei und es einen Verantwortlichen geben sollte, möglicherweise aus der Mitte eines Lenkungskreises der das Thema bestimmen könnte. Weiterhin regt er an, das Thema „Smart City“ und den Breitbandausbau zu berücksichtigen und zu integrieren.

Eine regelmäßige Berichterstattung zu den fünf Themengebieten halte er für wünschenswert um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Er befürwortet, dass ein Ausschuss sich mit der Federführung befasse – hier sehe er den Ausschuss für Personal und Organisation als geeigneten Fachausschuss.

Dem Vorschlag der SPD, die Vorlage in der Ratssitzung zu behandeln werde seine Fraktion folgen.

Frau Dr. Tautorat (Fraktion DIE LINKE&PIRATEN) schließt sich dem Wunsch, die Vorlage durchlaufen zu lassen an.

Herr Suck (CDU-Fraktion) teilt mit, dass seine Fraktion die Frage nach der Struktur und dem ganzheitlichen Ansatz noch beraten werde sodass der Rat im weiteren Beratungsgang eine entsprechende Haltung zu dem ganzheitlichen Ansatz finde.

Herr Dr. Tödt (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) kündigt an, da es sich hier um umfangreiche Veränderungen der Arbeitsbedingungen und –abläufen handle, nach der Umsetzung der Arbeitsschutzbedingungen und der Bildschirmarbeitsverordnung zu fragen.

Herr Ossau (FDP-Fraktion) fragt nach, ob denn ebenfalls weiterhin am Medienentwicklungsplan gearbeitet werde und wie hoch die Schnittmenge sei? Es wäre wünschenswert, dass nicht an zwei Orten dasselbe Thema bearbeitet werde.

Frau Jägers erläutert, dass derzeit parallel am Medienentwicklungsplan „MAP3“ gearbeitet werde. Die Inhalte spielen im Masterplan Digitale Bildung eine Rolle, aber unabhängig davon stehe. Die möglichen Schnittmengen und Doppelungen werden genau beobachtet. Vom Aufbau, werde nach der Definition der Ziele und strategischen Ziele in dem Masterplan Digitale Bildung die Medienentwicklungsplanung als ein operatives Ziel dargestellt werden. Bei der Beratung des Strukturaufbau gebe sie zu bedenken, die Abarbeitung der Masterpläne obliege der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung über eine bündelnde Stelle bitte sie von der Beschlussfassung dieser Vorlage loszulösen, damit die Verwaltung ans arbeiten komme um die vorgegebenen Zeitschienen einhalten können. Sie strebe an, der Politik vor der Sommerpause noch drei weitere Beschlussvorlagen vorzulegen.

Der Ausschuss für Personal und Organisation lässt die Vorlage **ohne Empfehlung zum Rat durchlaufen.**

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün vom 09.05.2017

zu TOP 3.3

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün lässt die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat der Stadt Dortmund durchlaufen.

Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung vom 11.05.2017

zu TOP 3.4

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Rm Stackelbeck bat darum, die Vorlage durchlaufen zu lassen. Nach ihren Informationen sei die Ausschreibung der Stelle Breitbandkoordination ohne Abstimmung mit dosys erfolgt und man habe die Befürchtung, dass Doppelstrukturen entstehen und auch die weiteren Aufgaben ohne gegenseitige Absprache umgesetzt werden. Vielmehr benötige man einen Prozessmanager, der die Fäden in der Hand halte und die Federführung für den Prozess übernehme.

Herr Westphal widersprach, dass keine Abstimmung erfolgt sei. Für die Aufgaben des Breitbandkoordinators gebe es einen klaren Aufgabenzuschnitt, der sich nicht mit verwaltungsin-ternen Zusammenhängen, sondern um die technische Begleitung der Ausbaustrategie kümmern werde.

Die Vorlage wurde ohne Empfehlung weitergeleitet.

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit vom 16.05.2017

zu TOP 5.1

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit lässt die Vorlage **ohne Empfehlung zum Rat durchlaufen.**

**Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom
17.05.2017**

zu TOP 3.4

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen leitet die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat der Stadt Dortmund weiter.

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 23.05.2017

zu TOP 4.4

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden leitet die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat der Stadt Dortmund weiter.

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 24.05.2017

zu TOP 6.2

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Herr Tölch (SPD-Fraktion) bittet um Durchlauf zum Rat, da seine Fraktion noch einen Antrag bis zur Ratssitzung einbringen möchte.

Herr Suck (CDU-Fraktion) schließt sich an, auch seine Fraktion möchte noch einen Antrag einbringen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lässt die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat durchlaufen.**

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 30.05.2017

zu TOP 6.1

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit lässt die Vorlage **ohne Empfehlung** an den Rat der Stadt **durchlaufen**.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 31.05.2017

zu TOP 2.13

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Herr Gora begrüßte vom Grundsatz her die Vorlage, allerdings konnte er die Reduzierung auf Schule nicht nachvollziehen.

Frau Schneckenburger verwies auf die Vorlage (Seiten 8 und 9), aus der hervorgehe, dass digitale Bildung nicht nur unter dem Gesichtspunkt Schule gesehen wird. Der hier formulierte Schwerpunkt hänge damit zusammen, dass es mindestens zwei Programme gebe, die ausschließlich im Bereich der schulischen Bildung zum Tragen kommen (Landesprogramm Gute Schule 2020 und angekündigtes Programm DigitalPakt#D).

Herr Gora verwies auf ein vom LWL mit 200 Mio. € ausgelobtes Programm zur digitalen Ausstattung für Einrichtungen der offenen Jugendhilfe. Das könnte Bestandteil eines solchen Projektes/Programms sein, wenn es gelänge, die in der Regel immer vorgesehene Komplementärfinanzierung über Eigenmittel zu refinanzieren. Nach der Vorlage wäre ein solches Vorgehen aber derzeit nicht möglich.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschloss einstimmig folgenden Antrag von Herrn Gora:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wünscht, dass bei der Planung der Arbeitsbereich der Elementarerziehung und der Jugendarbeit einbezogen wird (im Masterplan Digitale Bildung).

Unter Einziehung des o. a. Antrages empfahl der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass die Strategie der Digitalisierung zukünftig in drei Masterplänen erarbeitet werden soll:
 - im Masterplan Digitale Wirtschaft,
 - im Masterplan Digitale Bildung sowie
 - im Masterplan Digitale Stadtverwaltung.

- b) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende inhaltliche Federführung zur Kenntnis:
 - Für den Masterplan Digitale Wirtschaft die Wirtschaftsförderung Dortmund,
 - für den Masterplan Digitale Bildung das Schuldezernat,
 - für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung das Rechts- und Ordnungsdezernat.

Hauptausschuss und Ältestenrat vom 01.06.2017

zu TOP 10.2

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Den Mitgliedern des Hauptausschusses und Ältestenrates lag hierzu folgende Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aus der Sitzung am 31.05.2017 vor:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschloss einstimmig folgenden Antrag von Herrn Gora:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wünscht, dass bei der Planung der Arbeitsbereich der Elementarerziehung und der Jugendarbeit einbezogen wird (im Masterplan Digitale Bildung).

Unter Einziehung des o. a. Antrages empfahl der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass die Strategie der Digitalisierung zukünftig in drei Masterplänen erarbeitet werden soll:*
 - *im Masterplan Digitale Wirtschaft,*
 - *im Masterplan Digitale Bildung sowie*
 - *im Masterplan Digitale Stadtverwaltung.*

- b) *Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende inhaltliche Federführung zur Kenntnis:*
 - *Für den Masterplan Digitale Wirtschaft die Wirtschaftsförderung Dortmund,*
 - *für den Masterplan Digitale Bildung das Schuldezernat,*
 - *für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung das Rechts- und Ordnungsdezernat.*

Der Hauptausschuss und Ältestenrat ließ die Vorlage mitsamt der o.g. Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.

Rat vom 01.06.2017

zu TOP 10.2

Masterplan Digitales Dortmund: Weiterentwicklung des Projektzuschnitts

Beschluss

(Drucksache Nr.: 07035-17)

Dem Rat der Stadt lag folgender, gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und CDU (Drucksache Nr.: 07035-17-E1) vom 23.05.2017 vor:

„ ... die Fraktionen von SPD und CDU stellen zu og. TOP folgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt grundsätzlich die Konkretisierung des Masterplanes „Digitales Dortmund“ durch Aufteilung in die Masterpläne

- Digitale Bildung*
- Digitale Wirtschaft*
- Digitale Stadtverwaltung.*

Der Rat hält es für notwendig, schon jetzt die konkreten Projektstrukturen durch Beschluss des Rates weiter zu verfeinern und erwartet diesbezüglich zu den Beratungen des Haushalts 2018 die notwendigen Beschlussvorlagen der beiden zu ständigen Dezernate bzw. der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung. Zudem bittet der Rat die Verwaltung um eine Einschätzung zu den zusätzlichen sächlichen wie auch personellen Finanzbedarfen nicht nur für die drei Masterpläne sondern auch für den Digitalisierungsprozess in der Verwaltung insgesamt.

- 2. Der Rat der Stadt stellt fest, dass für die Stadtverwaltung Dortmund (Kernverwaltung und Eigenbetriebe) eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie für die nächsten Jahre entworfen werden muss. Daher ist es unverzichtbar, die Funktion eines CIO (Chief Information Officer) in der Verwaltungsspitze zu installieren. Der Rat der Stadt spricht sich deshalb dafür aus, die Funktion eines CIO beim Oberbürgermeister anzusiedeln. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, eine externe Stellenbesetzung unter Beteiligung des Ausschuss für Personal und Organisation vorzunehmen. Über die Besetzung der vakanten Projektleitung für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung wird im Zuge der Besetzung der CIO-Funktion mit entschieden. Der Ausschuss für Personal und Organisation ist über das Ergebnis der Besetzung zu informieren.*
- 3. Das Dortmunder Systemhaus (StA 10) ist auf die zunehmende Digitalisierung der Stadtverwaltung und seiner Fachbereiche auszurichten. Der Auftrag des Dortmunder Systemhaus sollte über die Sicherstellung des IT-Services in der Verwaltung hinausgehen und zukünftig insbesondere auch die Untersuchung der Verwaltungsprozesse der Fachbereiche auf ihre Digitalisierungsmöglichkeiten beinhalten.*

Begründung:

Digitalisierung ist derzeit in aller Munde. Ein Fortschritt in den Unternehmen und den Verwaltungen ist ohne Digitalisierung kaum noch möglich. Nicht erst durch den Masterplan Digitales Dortmund, sondern auch durch das am 16.07.2016 in Kraft getretene E-Government Gesetz NW ist der Öffentliche Dienst in Land und Kommunen gehalten, bis 31.12.2021 die heutige überwiegend papierbasierte Form der internen und externen Kommunikation zu digitalisieren. Das schließt auch die elektronische Kommunikation mit der Bürgerschaft ein. Die Erwartung ist eine schnellere sowie zü-

gigere Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten und eine effizientere und transparentere Ablauforganisation in den behördlichen Strukturen.

Der Rat der Stadt begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die Verantwortung für den vom Rat der Stadt am 07.07.2016 beschlossenen Masterplan Digitales Dortmund auf 2 Dezernate und den EB Wirtschaftsförderung zu verteilen. Diese drei Schwerpunkte stellen den vordringlichen Regelungsbedarf an Digitalisierungsnotwendigkeiten nach innen wie auch nach außen dar. Wichtig ist dem Rat eine genaue Beschreibung und Zielsetzung für diese drei Masterpläne sowie auch für die nachfolgenden Themenbereiche. Darauf aufbauend wären konkrete Maßnahmen mit Aktivitäten, Zeitplänen und Meilensteinen nach einem Stufenplan abzuarbeiten. Dazu gehört auch, bereits zu den Beratungen des Rates und seiner Gremien die zusätzlichen sächlichen wie auch personellen Aufwände für die Haushalte ab 2018 zu beziffern. Der Rat geht davon aus, dass eine weitreichende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe zunächst einen erhöhten Mitteleinsatz verursachen wird, bevor es langfristig zu konsolidierenden Effekten kommt.

Deshalb ist es wichtig, keine Zeit zu verlieren und die Strukturen in der Verwaltung für diesen Digitalisierungsprozess aufzustellen. Während die Projekte Bildung und Wirtschaft schon mit Leitungen bzw. Zuständigkeiten versehen wurden, ist das Projekt Digitale Stadtverwaltung durch das Ausscheiden des Gesamtprojektverantwortlichen z.Zt. verwaist. Für die Gesamtsteuerung der Digitalisierung in der Stadtverwaltung Dortmund (Kernverwaltung und Eigenbetriebe) ist es unverzichtbar, die Funktion eines CIO zu installieren, die sich ausschließlich diesem Thema widmet und eine gesamtstädtische Strategie für die nächsten Jahre entwickelt. Die Steuerung der Informationstechnik, die inzwischen die Basis allen Verwaltungshandels geworden ist, muss qualifiziert sein und dezernatsübergreifend in der Verwaltungsspitze beim Oberbürgermeister angesiedelt werden. Diese Zuordnung der neuen CIO-Funktion würde die organisatorischen Voraussetzungen für die ganzheitliche Behandlung der Thematik schaffen, da nur sie die dezernatsübergreifende Behandlung und zielgerichtete Steuerung aller der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen angesiedelten Arbeiten rund um das Thema Digitalisierung gewährleistet.“

Zudem lag dem Rat der Stadt folgender Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache Nr.: 07035-17-E2) vom 30.05.2017 vor:

„ ... die Fraktion Bündnis 90/ GRÜNE bittet den Rat um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, durch ein geeignetes Konzept die operationale Abstimmung und Zusammenarbeit laufender und geplanter Digitalisierungsprojekte, wie z. B. „Masterplan Digitales Dortmund“, „Smart Cities“ sowie dem Breitbandausbau, sicherzustellen, um Synergien zu heben und Reibungsverluste zu verhindern. Das Konzept wird dem Rat zur Abstimmung vorgelegt.

Der Rat wird im Rahmen einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Prozesskoordination informiert.“

Darüber hinaus lag dem Rat der Stadt folgende Empfehlung aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 31.05.2017 vor:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschloss einstimmig folgenden Antrag von Herrn Gora:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wünscht, dass bei der Planung der Arbeitsbereich der Elementarerziehung und der Jugendarbeit einbezogen wird (im Masterplan Digitale Bildung).

Unter Einziehung des o. a. Antrages empfahl der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig dem Rat der Stadt Dortmund, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass die Strategie der Digitalisierung zukünftig in drei Masterplänen erarbeitet werden soll:*
- *im Masterplan Digitale Wirtschaft,*
 - *im Masterplan Digitale Bildung sowie*
 - *im Masterplan Digitale Stadtverwaltung.*
- b) *Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende inhaltliche Federführung zur Kenntnis:*
- *Für den Masterplan Digitale Wirtschaft die Wirtschaftsförderung Dortmund,*
 - *für den Masterplan Digitale Bildung das Schuldezernat,*
 - *für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung das Rechts- und Ordnungsdezernat.“*

Rm Stackelbeck (Bündnis 90/Die Grünen) begründete den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion mit dem Wunsch nach einer Vernetzung der einzelnen Akteure der Masterpläne über alle Ressourcen hinweg, aber eben auch mit dosys, Smart City Akteuren, Breitbandkoordinator usw. In Bezug auf die Ansiedlung der Funktion eines Chief Information Officer (CIO), sieht Rm Stackelbeck Klärungsbedarf hinsichtlich der Fragestellungen zu Zugriffs- bzw. Durchgriffsrechten und sprach sich vor diesem Hintergrund für eine Überweisung in den Fachausschuss aus.

Rm Tölch (SPD) begrüßt die Fortentwicklung des Masterplans und sieht die Notwendigkeit, dass IT-Themen in der Verwaltung stärker strategisch und über alle Organisationseinheiten übergreifend betrachtet werden müssen. Insofern wird die Funktion eines CIO als geeignet angesehen, um eine solche Koordination und strategische Weiterentwicklung durchzuführen. Hinsichtlich des Masterplans Digitale Stadt macht Rm Tölch Defizite in der Frage nach den personellen und finanziellen Ressourcen aus, da eine Umsetzung nicht zum Nulltarif zu haben sei.

Rm Suck (CDU) sieht in dem gemeinsamen Antrag, mit Blick auf die Funktion des CIO, die Quintessenz der im Personal- und Organisationsausschuss geführten Diskussionen. Weiter wies Rm Suck darauf hin, dass man mit der Funktion in der kommunalen Landschaft Neuland betrete, sodass Dortmund an dieser Stelle ganz weit vorne stehe. Die Notwendigkeit zeige sich anhand vieler einzelner Vorlagen, die immer wieder Fragen der Digitalisierung beinhalten, welche derzeit noch in verschiedenen Dezernaten behandelt werden. Die dadurch möglicherweise entstehenden Reibungsverluste sollen mit der Position eines CIO verhindert bzw. abgestellt werden.

Rm Gebel (Die Linke & Piraten) erläuterte die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage, bat aber um Auskunft, wie es um das politische Begleitgremium des jetzigen Masterplans bestellt ist bzw. ob eine Aufteilung auf mehrere Gremium erfolgen oder es ein übergeordnetes Gremium geben soll. Zudem beantragte Rm Gebel mündlich, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU, vor einer Beschlussfassung im Rat der Stadt, zunächst in den Ausschuss für Personal und Organisation zu überweisen, da er es als nicht ausreichend erachtet, den Personalausschuss erst im Nachgang zu informieren.

Bezüglich der Nachfrage von Rm Gebel (Die Linke & Piraten) wies StR'in Jägers darauf hin, dass in der Vorlage beschrieben ist, dass unverändert der berufene Lenkungsreis die inhaltlich vernetzten Masterpläne als Strategiegremium begleiten wird und weiterhin eine Bünde-

lungsfunktion haben wird, in dem die zuständigen Dezernenten/innen berichten werden und entsprechende Anregungen in den Prozess einspeisen.

Der Rat der Stadt fasste folgende Beschlüsse:

- Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe NPD/Die Rechte die Einbeziehung der Empfehlung aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 31.05.2017, dass bei der Planung der Arbeitsbereich der Elementarerziehung und der Jugendarbeit einbezogen wird (Masterplan Digitale Bildung).
- Der Rat der Stadt lehnt den o.a. Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache Nr.: 07035-17-E2) vom 30.05.2017 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke & Piraten und der AfD-Fraktion ab.
- Der Rat der Stadt lehnt den o.a. mündlich gestellten Antrag von Rm Gebel (Die Linke & Piraten) mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke & Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe NPD/Die Rechte ab.
- Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich den o.a. gemeinsamen Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und CDU (Drucksache Nr.: 07035-17-E1) vom 23.05.2017 gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke & Piraten sowie der Gruppe NPD/Die Rechte mit dem folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt grundsätzlich die Konkretisierung des Masterplanes
„Digitales Dortmund“ durch Aufteilung in die Masterpläne

- Digitale Bildung
- Digitale Wirtschaft
- Digitale Stadtverwaltung.

Der Rat hält es für notwendig, schon jetzt die konkreten Projektstrukturen durch Beschluss des Rates weiter zu verfeinern und erwartet diesbezüglich zu den Beratungen des Haushalts 2018 die notwendigen Beschlussvorlagen der beiden zuständigen Dezernate bzw. der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung. Zudem bittet der Rat die Verwaltung um eine Einschätzung zu den zusätzlichen sächlichen wie auch personellen Finanzbedarfen nicht nur für die drei Masterpläne sondern auch für den Digitalisierungsprozess in der Verwaltung insgesamt.

2. Der Rat der Stadt stellt fest, dass für die Stadtverwaltung Dortmund (Kernverwaltung und Eigenbetriebe) eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie für die nächsten Jahre entworfen werden muss. Daher ist es unverzichtbar, die Funktion eines CIO (Chief Information Officer) in der Verwaltungsspitze zu installieren. Der Rat der Stadt spricht sich deshalb dafür aus, die Funktion eines CIO beim Oberbürgermeister anzusiedeln. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, eine externe Stellenbesetzung unter Beteiligung des Ausschuss für Personal und Organisation vorzunehmen. Über die Besetzung der vakanten Projektleitung für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung wird im Zuge der Besetzung der CIO-Funktion mit entschieden. Der Ausschuss für Personal und Organisation ist über das Ergebnis der Besetzung zu informieren.
3. Das Dortmunder Systemhaus (StA 10) ist auf die zunehmende Digitalisierung der Stadtverwaltung und seiner Fachbereiche auszurichten. Der Auftrag des Dortmunder Systemhaus sollte über die Sicherstellung des IT-Services in der Verwaltung hinaus-

gehen und zukünftig insbesondere auch die Untersuchung der Verwaltungsprozesse der Fachbereiche auf ihre Digitalisierungsmöglichkeiten beinhalten.

- Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe NPD/Die Rechte:

a) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass die Strategie der Digitalisierung zukünftig in drei Masterplänen erarbeitet werden soll:

- im Masterplan Digitale Wirtschaft,
- im Masterplan Digitale Bildung sowie
- im Masterplan Digitale Stadtverwaltung.

b) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die folgende inhaltliche Federführung zur Kenntnis:

- Für den Masterplan Digitale Wirtschaft die Wirtschaftsförderung Dortmund,
- für den Masterplan Digitale Bildung das Schuldezernat,
- für den Masterplan Digitale Stadtverwaltung das Rechts- und Ordnungsdezernat.